

12.242 Gemeinde Niederwil; Nutzungsplanung „Fändler Südost“

Frau Präsidentin, Herr Regierungsrat, geschätzte Anwesende,

es ist schon erstaunlich, nach dem der Grosse Rat dieses Einzonungsgebiet 2009 an die Gemeinde Niederwil zurückgewiesen hat, beantragt diese nun eine erneute und sogar noch grössere Einzonung desselben Gebietes als Industrie- und Gewerbezone ohne Auflagen. Die Gemeinde Niederwil weist heute schon eine viel zu grosse Bauzonenreserve aus. Den etwa 2`500 Einwohnerinnen und Einwohnern stehen bereits heute noch 13,4 ha unüberbautes Land zur Verfügung. Die Einzonungsfläche liegt zudem in einem BLN-Gebiet. Sie widerspricht deshalb auch dem Baugesetz, wonach „naturnahe Landschaften von neuen Beeinträchtigungen zu schützen und bestehende zu vermindern sind“. Mit rund 4,5ha Industrie- und Gewerbeland stehen der Gemeinde mehr als nur genügend Landreserven zur Entwicklung zur Verfügung. Zudem sind im „Fändler“ Siedlung und Verkehr nicht aufeinander abgestimmt und die Zone nicht in einem Gesamtkonzept eingebettet. Im Gebiet „Fändler“ könnte so alles erstellt werden. So zum Beispiel Fachmärkte, von Lidel über Aldi, verkehrsintensiven Einrichtungen bis hin zu 12m hohen Bauten. Dieses Gebiet weist auch keinen eigentlichen Siedlungszusammenhalt auf. Als einzige konkrete Nutzungsabsicht wird ein Tankstellenneubau mit Shop aufgeführt. Es kann und darf aber nicht angehen, dass aufgrund eines Eigeninteresses das Gebiet nahe der Reuss und damit der Gesamteindruck des Reusstals durch irgendwelche Bauten verschandelt werden. Aufgrund der vorhandenen Baulandreserven, der Wert der Landschaft, der mehr als nur dürftigen Argumentation der Gemeinde und des klaren Auftrages des Grossen Rates aus dem Jahr 2009 ist eine Einzonung niemals gerechtfertigt. Ich bitte sie, auch im Namen der einstimmigen GLP- Fraktion, dem Regierungsrat und der Kommissionsmehrheit zu folgen und die von der Gemeinde Niederwil beschlossene Vorlage nicht zu bewilligen. Besten Dank
Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden

Die ganze Vorlage wurde aufgrund eines SVP- Rückweisungsantrages mit 67:61 Stimmen an die Gemeinde zur „Überarbeitung“ mit Gestaltungsplanpflicht zurückgewiesen?!!